



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW185155
Mittwoch, 7. November 2018
Kardinal-Schulte-Haus
Overather Straße 51
51429 Bergisch Gladbach
Telefon: 02204 4080

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder
120,00 € für Vollzeit-Studenten
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmer-tausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-46
Fax: 0228 72599-49 · E-Mail: kguetler@vhw.de
www.vhw.de

Titelmotiv: © vhw



**Städtebau-,
Bauordnungsrecht,
Raumordnung**

Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB

**Mittwoch
7. November 2018
Bergisch Gladbach
(Bensberg)**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Die gesetzlichen Vorkaufsrechte der Gemeinde dienen als Mittel zur Sicherung der Bauleitplanung und anderer städtebaulicher Maßnahmen. Um im möglichen Ausübungsfall das Potential eines Vorkaufsrechtes auch ausschöpfen zu können, sind die Gemeinden herausgefordert, sich im komplexen Regelwerk der Vorkaufsrechte zurechtzufinden. Dabei ist die erfolgreiche Ausübung der Vorkaufsrechte an vielfältige formelle und materielle Voraussetzungen geknüpft – und durchaus fehleranfällig. Dies zeigt die Vielzahl gerichtlicher Entscheidungen, die laufend im Zusammenhang mit der Ausübung gemeindlicher Vorkaufsrechte ergehen.

Ziel des Seminars ist es, die gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen zu vermitteln und anhand von praxisnahen Fallbeispielen über typische „Stolpersteine“ aufzuklären. Beispielsweise wird besprochen, in welchem Fall über die Ausübung in öffentlicher Ratssitzung beschlossen werden muss und welche Konsequenzen eine fehlerhafte Ausübungsform nach sich ziehen kann. Den Seminarteilnehmern soll dadurch ein sicherer Umgang mit dem Thema ermöglicht werden, um Fehlern bei der Ausübung vorzubeugen.

Die inhaltliche Zusammenstellung und Vorbereitung des Seminars erfolgt unter Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung. Ihre individuellen Anregungen sind darüber hinaus willkommen. Bitte übersenden Sie Ihre Fragen oder Fallschilderungen bis zum 24.10.2018 per E-Mail an kguettler@vhw.de, wir leiten Ihre Mail weiter und die Problemstellung wird dann im Seminar besprochen.

IHR REFERENT



Dr. Jörg Niggemeyer

Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Notar im Paderborner Büro der BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB; überwiegend in der Beratung von Kommunen tätig; Schwerpunkte der anwaltlichen Tätigkeit liegen im öffentlichen Baurecht sowie im Kommunal- und Kommunalabgaberecht.

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Bürgermeister(innen), Mitglieder von Gemeinderäten oder eines der zuständigen Ausschüsse, Dezernent(inn)en für Stadtentwicklung, Mitarbeiter(innen) der Bau- und Liegenschaftsverwaltungen, Justiziere/Justiziarinnen und Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, die mit der gerichtlichen Vertretung in Vorkaufrechtsfällen befasst sind.



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

PROGRAMMABLAUF

Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB

I. Einführung

- Funktionen und Zielsetzung
- Gesetzliche Grundlagen
- Abgrenzung zu anderen Vorkaufsrechten, u.a. das neue wasserrechtliche Vorkaufsrecht in NRW

II. Die einzelnen Vorkaufsrechte

- Vorab: sachlicher Anwendungsbereich der Vorkaufsrechte
- Allgemeines Vorkaufsrecht
- Besonderes Vorkaufsrecht
- Konkurrenzen

III. Ausübungsanforderungen

- Formelle Voraussetzungen, insbesondere:
 - Fristproblematik
 - Anhörung
 - Gemeindeinterne Beschlusszuständigkeit
 - Ausübungsform
 - Ausübungsadressat
- Materielle Voraussetzungen, insbesondere:
 - Ausschluss des Vorkaufsrechts
 - Verzicht auf das Vorkaufsrecht
 - Abwendung des Vorkaufsrechts
 - Rechtfertigung durch das Wohl der Allgemeinheit
 - Ermessen

IV. Rechtsfolgen

- Zivilrechtliche Folgen (Kaufvertrag)
- Öffentlich-rechtliche Folgen (Entschädigung)

V. Rechtsschutz

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Beginn des Seminars
11:00 bis 11:15 Uhr	Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr	Kaffeepause
16:30 Uhr	Ende des Seminars

DAS KÖNNTE SIE AUCH INTERESSIEREN

Das „ergänzende Verfahren“ zur Reparatur fehlerhafter Bauleitpläne: typische Fallkonstellationen

NW185474 am 14. November 2018 in Köln
Referentin: Nina Drüke

Innenbereich oder Außenbereich? – Schnittstellen der §§ 34 und 35 BauGB

NW185475 am 13. Dezember 2018 in Münster
Referent: Dr. Nils Gronemeyer

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Vorkaufsrechte der Gemeinde nach dem BauGB

NW185155, Mittwoch, 7. November 2018, Bergisch Gladbach (Bensberg)

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de